



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Finanzen,  
Personal und Recht  
GZ: (GB 1) 20 6

Datum: 04. OKT. 2021

**Beschlusskontrolle zu V2850/18 (Sitzungsnummer: SR/012/2020)**

Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien und damit verbundenen Zuwendungen an Dritte

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt die Rahmenrichtlinie als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien zur Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden an Dritte (Rahmenrichtlinie für Fachförderrichtlinien Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD)) mit folgenden Änderungen (siehe Anlagen zur Beschlussausfertigung).

Die Richtlinie städtische Zuschüsse vom 21. Juni 2000, zuletzt geändert am 1. August 2001, wird damit außer Kraft gesetzt.“

2. Der Stadtrat beschließt, dass die Prozesse der Sächsischen Staatsregierung zur Vereinfachung von Förderverfahren im Interesse von Entbürokratisierung, Verwaltungserleichterung bei Behörden und Trägern und größerer Transparenz aufzugreifen und bei der Erstellung von Fachförderrichtlinien zu berücksichtigen sind. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die RRL LHD einschließlich Anlagen fortlaufend zu aktualisieren und dem Stadtrat zur Kenntnis vorzulegen.

3. Sämtliche Fachförderrichtlinien werden im Einklang mit § 28 Abs. 2 Nr. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) durch den Stadtrat beschlossen um kontinuierlich einem aktuellen Überblick zu den Inhalten von bestehenden Fachförderrichtlinien in der Landeshauptstadt Dresden für die Ausreichung von Zuwendungen an Dritte zu erhalten. Bei der Beschlussfassung zur Fachförderrichtlinie Jugendhilfe wird die rechtliche Sonderstellung des Jugendhilfeausschusses beachtet.

4. Der Stadtrat beschließt, dass zukünftig Merkblätter für Zuwendungsempfänger als Anlage zu den Fachförderrichtlinien hinzugefügt werden und damit Bestandteil der Vorlagen für den Stadtrat sind.“

Den Fachämtern wurde ein Übergangszeitraum von zwei Jahren für die Überarbeitung der Fachförderrichtlinien nach der neuen Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden eingeräumt. Für diesen Zeitraum sind die jetzigen Fassungen der Fachförderrichtlinien unter Bezugnahme auf die Regelungen der alten Rahmenrichtlinie (Richtlinie Städtische Zuschüsse vom 21. Juni 2000 mit Änderungen vom 1. August 2001) weiterhin anwendbar.

Von den bisher noch aktiven 35 Fachförderrichtlinien wurden bereits neun Fachförderrichtlinien überarbeitet und vom Stadtrat beschlossen, neun werden derzeit überarbeitet und befinden sich in stadtinterner Abstimmungsrunde, fünf sind im Geschäftsbereichsumlauf bzw. in den Gremien und zwölf müssen noch überarbeitet werden. Die aufgrund der Corona-Pandemie entstandenen Fachförderrichtlinien wurden dabei nicht berücksichtigt, da diese nur zeitlich begrenzt gültig sind.

Nächste Beschlusskontrolle: 4. Juni 2022.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister